

# Datenschutzhinweise

## 1. Allgemeine Informationen

### a) Einleitung

Die Rheinmetall AG legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Dies gewährleisten wir mit Methoden der sicheren Datenkommunikation, die dem Stand der Technik entsprechen.

Mit den folgenden Datenschutzhinweisen möchten wir unsere Aktionäre über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihre diesbezüglichen Rechte gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung informieren.

### b) Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Rheinmetall AG  
Rheinmetall Platz 1  
40476 Düsseldorf

### c) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rheinmetall AG  
Datenschutzbeauftragter  
Rheinmetall Platz 1  
40476 Düsseldorf  
E-Mail: dsb-rhag@rheinmetall.com

## 2. Informationen bezüglich der Verarbeitung

### a) Datenkategorien und betroffene Personengruppen

Wir verarbeiten insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Aktienanzahl,
- Aktiengattung,
- Besitzart der Aktien und
- Nummer der Eintrittskarte.

Darüber hinaus können wir auch die personenbezogenen Daten eines von einem Aktionär benannten Stimmrechtsvertreters (insbesondere dessen Name sowie dessen Anschrift) verarbeiten. Sofern Aktionäre oder ihre Vertreter mit uns in Kontakt treten, verarbeiten wir zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um etwaige Anliegen zu beantworten (etwa die vom Aktionär oder Vertreter angegebenen Kontaktdaten, wie zum Beispiel E-Mail-Adresse oder Telefonnummer). Gegebenenfalls verarbeiten wir auch Informationen zu Anträgen, Fragen, Wahlvorschlägen und Verlangen von Aktionären in der Hauptversammlung. Ebenfalls von der Datenverarbeitung im Rahmen der Hauptversammlung betroffen sind geladene Gäste der Veranstaltung.

### b) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verwenden personenbezogene Daten, um Aktionären die Teilnahme an und die Ausübung von Rechten im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung sowie zur Ermöglichung der Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung nach §§ 118 ff. AktG erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das AktG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO.

Auch verarbeiten wir personenbezogene Daten um die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten und bei Störungen des Ablaufs der Hauptversammlung die Ahndung und Verfolgung von Straftaten und die Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen zu gewährleisten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist unser berechtigtes Interesse und das Interesse der Aktionäre gem. Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO.

Sämtliche Aktien der Rheinmetall AG sind Inhaberaktien. Anders als bei Namensaktien führt die Rheinmetall AG kein Aktienregister im Sinne von § 67 AktG, in das Name, Geburtsdatum und Adresse des Aktionärs sowie die Stückzahl der Aktien einzutragen sind.

#### c) Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Wir bedienen uns zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung zum Teil externer Dienstleister (insbesondere bei Druck und Versand der Einladung zur Hauptversammlung sowie bei der Anmeldung zur Hauptversammlung und der Durchführung). Dienstleister, die zum Zwecke der Vorbereitung, Abwicklung und Nachbereitung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von uns nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Rheinmetall AG. Jeder unserer Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Die Dienstleister haben alle ihren Sitz in der EU/EWR. Eine Übermittlung in ein Drittland findet insofern nicht statt.

Teilnehmer der Hauptversammlung können zudem die im gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG in der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Teilnehmerverzeichnis zu allen Teilnehmern der Hauptversammlung erfassten Daten einsehen.

Darüber hinaus können wir, soweit rechtlich zulässig, Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten an Behörden (z.B. Strafverfolgungsbehörden) und Gerichte im In- und Ausland übermitteln.

#### d) Datenquellen

Wir bzw. unsere damit beauftragten Dienstleister erhalten die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über unsere Anmeldestelle von den Intermediären der Aktionäre, die diese mit der Verwahrung der Aktien beauftragt haben (i.d.R. sog. Depotbanken bzw. Intermediäre).

#### e) Speicherdauer

Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre. Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir personenbezogene Daten, soweit uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten oder eine längere Speicherung im Rahmen von gerichtlichen Verfahren erforderlich ist.

Informationen zu Frage- und Redebeiträgen von Aktionären in der kommenden Hauptversammlung werden grundsätzlich nach sechs Wochen anonymisiert, soweit eine längere Speicherung nicht aus den oben genannten Gründen erforderlich ist.

#### f) Verarbeitungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten – einschließlich der möglichen Erfassung sämtlicher Teilnehmer der Hauptversammlung mittels Formblätter, um Infektionsketten nachvollziehen zu können, der möglichen Übermittlung des Teilnehmerverzeichnisses und der Formblätter an Gesundheitsämter und weitere Behörden und zur Erfüllung etwaiger zusätzlicher Auflagen der Behörden - sind die berechtigten Interessen von uns, den Aktionären und sonstigen Anwesenden gem. Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. f DSGVO sowie die lebenswichtigen Interessen der vorgenannten Personen gem. Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. d DSGVO, um gesundheitlichen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 entgegenzuwirken.

#### g) Video- und Tonübertragung der Hauptversammlung in weitere Räume im Präsenzbereich

Unser berechtigtes Interesse für eine solche vom Versammlungsleiter angeordnete Übertragung ergibt sich aus § 118 Abs. 4 AktG. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. f DSGVO, § 118 Abs. 4 AktG in Verbindung mit der Satzung unserer Gesellschaft.

#### h) Videoaufnahmen im Zusammenhang mit Störungen des Ablaufs der Hauptversammlung

Im Zusammenhang mit Störungen des Ablaufs der Hauptversammlung können Videoaufnahmen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen - Schutz der Aktionäre und weiterer anwesender Personen, Vermeidung und Ahndung von Straftaten, Durchsetzung und Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche, Beweissicherung, Wahrnehmung des Hausrechts, Schutz von Einrichtungen und Vermögenswerten der Rheinmetall AG - erfolgen (Zweck der Videoaufnahmen). Bei Verdacht auf Straftaten oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit können Videoaufnahmen den Behörden übermittelt werden. Ferner kann eine Verarbeitung der Videoaufnahmen zur Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen und zur Durchsetzung des Hausrechts erfolgen, insbesondere eine Übermittlung an Rechtsanwälte und sonstige Berater, Sicherheits- und sonstige Dienstleister, Gutachter, Versicherungen und Gerichte. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Von Gerichten oder Behörden angeforderte Videoaufnahmen werden diesen zur Verfügung gestellt. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c DSGVO.

Angefertigte Videoaufnahmen werden grundsätzlich spätestens 48 Stunden nach Abschluss der Hauptversammlung gelöscht. Eine längere Speicherung erfolgt, sofern dies zur Erreichung des Zwecks der Videoaufnahmen erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung nicht entgegenstehen.

### 3. Rechte von Betroffenen

Als Betroffene können sich Aktionäre jederzeit mit einer formlosen Mitteilung unter den oben unter 1.c) genannten Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, um ihre Rechte, deren Voraussetzungen im Einzelfall zu prüfen sind, gemäß der DSGVO geltend zu machen. Dazu zählen insbesondere:

- Das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO),
- das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO),
- das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen (Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO),
- das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO).

Betroffene Personen haben ferner das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die für die Rheinmetall AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Düsseldorf, im März 2020

Mit freundlichen Grüßen

Rheinmetall AG